

Finanzielle Notlage – Wie weiter?

Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb in finanzielle Schieflage gerät, hat dies nicht nur direkte Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung. Meist ist durch die enge Verknüpfung zwischen Betrieb und Familie auch die familiäre Situation stark betroffen.

Es gibt viele Gründe, weshalb ein Landwirtschaftsbetrieb in einen Liquiditätsengpass geraten kann. So können zum Beispiel gesundheitliche Probleme des Betriebsleiters oder stark sinkende Produktpreise nach grossen Investitionen Ursachen dafür sein.

Im Kanton Zürich gibt es mehrere Anlaufstellen, welche in finanziellen Notlagen eine Hilfestellung anbieten können. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass der Betrieb nach der finanziellen Sanierung rentabel geführt werden und seinen Zins- und Amortisationspflichten nachkommen kann.

Betriebshilfedarlehen ZLK

Wenn eine Bauernfamilie unverschuldet in eine finanzielle Notlage gerät, kann die ZLK mit einem zinslosen Betriebshilfedarlehen die Überbrückung



Wenn das Geld nicht mehr reicht um die Rechnungen zu bezahlen. Bild: www.pixabay.com

eines finanziellen Engpasses sicherstellen. Da dieses Geld von Bundes-Bern kommt, unterliegt die ZLK bei der Vergabe von Darlehen aber den gesetzlichen Einschränkungen der Strukturverbesserungsverordnung (SVV). So dürfen beispielsweise nur Betriebe mit mindestens 1 SAK unterstützt werden.

Betriebshilfefonds ZBV

Seit Ende 2017 führt der Zürcher Bauernverband einen Betriebshilfefonds, um Zürcher Landwirtschaftsbetriebe

«Bei finanziellen Problemen sollte man sich frühzeitig Hilfe holen.»

in einem Liquiditätsengpass unterstützen zu können. Was ursprünglich als kurzfristiges Projekt zur Nothilfe für die Frostschäden 2017 gedacht war, wurde in ein langfristiges Gefäss überführt und beibehalten.

Da der Fonds mit privaten Darlehen gefüllt wird, ist er nicht der SVV unterstellt. Er kann mit zinslosen Darlehen Liquiditätsengpässe auch dort überbrücken, wo die ZLK dies aus rechtlichen Gründen nicht tun darf.

Stiftungen

Ein Landwirtschaftsbetrieb, welcher unverschuldet in eine finanzielle Notlage gerät, kann ein Gesuch um Unterstützung an landwirtschaftsnahe Stiftungen stellen. Diese Stiftungen können Betriebe mit einem à-fonds-perdu-Beitrag unterstützen. Jedoch muss auch hier sichergestellt werden, dass der Betrieb in Zukunft rentabel geführt werden kann.

«Unverschuldet»

Sowohl die ZLK als auch Stiftungen können nur in einer «unverschuldeten» Notlage helfen.

Was genau als «unverschuldet» gilt, kann von jeder Institution selbst definiert werden. Die ZLK führt Krankheit, Unfall, Scheidung, Unwetter, Trockenheit, Schädlingsbefall oder veränderte agrarpolitische Rahmenbedingungen als unverschuldete Ursachen auf.

Bekämpfung der Ursache

Ein zentraler Punkt ist die Bekämpfung der Ursache der Notlage, da sonst

mit der Finanzhilfe das Problem lediglich um einige Jahre nach hinten geschoben wird. Entsprechend verlangen auch alle genannten Organisationen, dass der Betrieb anschliessend nachhaltig weitergeführt werden kann. Durch eine Optimierung von betrieblichen Abläufen können oft Kosten eingespart oder die Arbeitsbelastung reduziert werden. Allenfalls muss sogar eine Neuausrichtung des Betriebes geprüft werden.

Fazit

Im Kanton Zürich gibt es mehrere Möglichkeiten, um finanzielle Notlagen zu überbrücken. Oft erfolgt eine finanzielle Hilfe in Kombination mit einer Betriebsoptimierung, da die Situation sonst nur kurzfristig verbessert wird. In jedem Fall sollte eine Unterstützung möglichst früh geholt werden, damit eine Lösung gefunden werden kann, ehe der Schuldenberg zu gross wird.

Der Beratungsdienst des ZBV unterstützt sie gerne. Tel. 044 217 77 33. ■

Christian Weber
Beratungsdienst ZBV

